

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Informationen zur Bachelor-Thesis

Im 6. Semester wird für gewöhnlich die Bachelor-Arbeit verfasst. Die Seminare im Modul „8000: Bachelor-Arbeit“ dienen der inhaltlichen Begleitung bei der Konzeption der BA-Arbeit.

Es ist wichtig zu reflektieren, dass die BA-Arbeit nicht ausschließlich als Abschluss eines Moduls anzusehen ist, sondern vielmehr Ihre Studienabschlussarbeit im engeren Sinne darstellt. Widmen Sie sich daher bitte bewusst einem Thema, das Sie ggfs. auch schon während ihres vorangegangenen Studiums interessiert hat. In der Bachelorarbeit haben Sie die Gelegenheit, diese Thematik vertieft und umfassender als sonst im Studium zu erarbeiten.

Für die Betreuung und Benotung Ihrer BA-Arbeit benötigen Sie eine:n Erstbetreuer:in/-gutachter:in. **Bitte treten Sie frühestens ab dem 1.1. Ihres Studienabschlussjahres qua Regelstudienzeit und günstigstenfalls bis zum 1.4. an ihre:n gewünschte:n Erstgutachter:in heran.** Idealerweise geschieht dies mit einem knapp niedergeschriebenen Themenvorschlag (ca. 1 Seite), der erste Ideen zu einer leitenden Forschungsfrage für Ihre BA-Arbeit enthält.

Folgende **Erstgutachter:innen** des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (IFSP) sind aktuell ansprechbar (Reihenfolge alphabetisch):

- Prof. Dr. Lars Alberth
- Dr. Iniobong Essien
- Dr. Felix Fabian Hemmerich
- Prof. Dr. Anke Karber
- Prof. Dr. Ellen Kollender
- Verena Marke
- Prof. Dr. Philipp Sandermann
- Dr. Vanessa Schwenker
- Prof. Dr. Birte Siem
- Dr. Laura Wenzel
- Prof. Dr. Maren Zeller

Orientieren Sie sich bei der Themenspezifizierung für Ihre BA-Arbeit und Ihren Anfragen möglicher Prüfer:innen bitte auch an deren Themeninteressen. Zur Orientierung empfehlen wir Ihnen den Besuch der jeweiligen Personenseiten auf der Instituts-Homepage!

Darüber hinaus benötigen Sie eine:n **Zweitgutachter:in für Ihre BA-Arbeit**. Auch hierfür haben Sie als Student:in ein Vorschlagsrecht. Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen, organisiert die Institutsadministration das Zweitgutachten und informiert Sie rechtzeitig.

Sofern Sie ein **Berufsanerkennungsjahr (Staatliche Anerkennung) als Sozialarbeiter:in/-pädagog:in** direkt im Anschluss an Ihren BA-Abschluss planen, informieren Sie bitte Ihre:n



Erstgutachter:in dazu. In diesem Fall müssen Sie die BA-Arbeit spätestens 8 Wochen vor geplantem Antritt des Berufsanererkennungsjahres eingereicht haben.

Weitere Informationen zu allen **Formalia beim Verfassen Ihrer BA-Arbeit** entnehmen Sie bitte dem IFSP-Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten (siehe IFSP-Webseite).